



23.09.2009

Vernehmlassung

Orthopädieschuhmacherin EFZ / Orthopädieschuhmacher EFZ

Rücksendung bis spätestens 31. Dezember 2009 an edith.rosenkranz@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

SDK, Geschäftsstelle, Elsauerstrasse 2a, 8352 Elsau



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen (Beruf Orthopädienschuhmacher)

Aus Sicht der Schule selbst an sich keine Probleme mit der Umsetzung.

Hingegen ergeben sich für Berufslernende aufgrund der von 8 Wochenlektionen auf neu 9 Wochenlektionen erhöhten Lektionentafel unter Umständen zu lange Anfahrtswege, sofern die schulische Bildung wie bis anhin im Wochenrhythmus angeboten werden soll.

Sinnvoll wäre auch eine Modularisierung der Ausbildung im Bereich Fuss und Schuh: Als Grundlage könnte die Ausbildung zum Schuhmacher (3 Jahre) dienen mit Abschluss in allen Fächern. Darauf aufbauend analog einer Stufenlehre das 4. Lehrjahr, das im Bereich der schulischen Bildung ausschliesslich die Berufskunde umfasst. Diese Fragen müssen aber vom Verband Fuss und Schuh in Zusammenarbeit mit den zuständigen amtlichen Stellen geklärt werden. Aufgrund der geringen Quantität der Lernenden (pro Schuljahr ca. 8 bis max. 15 Lernende) wären hier vielleicht auch Ausnahmeregelungen möglich.

2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

| Art. | Abs. & Lit. | Bemerkung / Empfehlung |
|-------------|------------------------|--|
| Ingress | | Keine Bemerkungen |
| 2 | 2 | Statt des bestehenden Artikels neu: „Voraussetzung für den Einstieg ins 4. Lehrjahr ist der erfolgreiche Abschluss als Schuhmacher EFZ.“ |
| 8 | 2 | Statt: „Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht erfolgt in 1440 Lektionen. Davon entfallen auf den Sportunterricht 160 Lektionen“ neu: „Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht erfolgt in 1280 Lektionen. Davon entfallen auf den Sportunterricht 120 Lektionen.“ Berechnungsgrundlage: 8 Wochenlektionen pro Lehrjahr à 40 Wochen. |
| 20 | 2 c | Allgemeinbildung weglassen |
| 22 | 2 c | Allgemeinbildung weglassen |



3) Zum Bildungsplan:

| Seite | Kapitel | Bemerkung / Empfehlung |
|--------------|------------------|--|
| 23 | B Lektionentafel | <p>Da die schulische Bildung im Beruf Schuhmacher nur an einem einzigen Standort in der Deutschschweiz im Wochenrhythmus angeboten wird, ergeben sich zum Teil sehr lange Anfahrtswege für die Berufslernenden (z.B. aus dem Oberwallis, Bündnerland, Fürstentum Liechtenstein). Dies trotz zentralem Schulort in Aarau. Bisher wurden deshalb nicht wie in den meisten andern gewerblichen Berufen 9, sondern bloss 8 Lektionen angeboten.</p> <p>Wie eingangs erläutert, macht es Sinn – auch wieder wegen den langen Anfahrtswegen – das letzte Lehrjahr als Stufenlehrjahr, aufbauend auf der Schuhmacherlehre EFZ, zu absolvieren. In diesem modularisierten Teil könnte auf Allgemeinbildung und Sport verzichtet werden.</p> <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Beibehalten von 8 Wochenlektionen während 3 Lehrjahren. D.h. Reduktion der vorgesehenen Lektionentafel um jährlich 40 Lektionen, total also um 160 Lektionen.b) Das letzte Lehrjahr nur mehr vollumfänglich für Berufskunde einsetzen (8 Wochenlektionen à 40 Wochen). Allgemeinbildung und Sport als mit der 3 jährigen Schuhmacherlehre abgeschlossen erachten. Die Lektionen in Berufskunde würden dann wieder der geforderten Normzahl entsprechen. (Lektionentafel siehe unten) |



Neu also Lektionentafel (Orthopädieschuhmacher):

| Unterrichtsbereiche / Leitziele | 1. Lehrjahr | 2. Lehrjahr | 3. Lehr- jahr | 4. Lehr- jahr | Total |
|--|-------------|-------------|------------------|------------------|-------------|
| Handwerk und Tech- nologie | 130 | 130 | 140 | 300 | 700 |
| Kundenberatung | -- | 20 | 20 | 20 | 60 |
| Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Wert- erhaltung | 30 | 10 | -- | -- | 40 |
| Total Berufskunde | 160 | 160 | 160 | 320 | 800 |
| Allgemeinbildender Unterricht | 120 | 120 | 120 | 0 | 360 |
| Turnen und Sport | 40 | 40 | 40 | 0 | 120 |
| Total Lektionen | 360 | 360 | 360 | 0 | 1280 |